Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0525 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 25.08.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:
Jahresabschluss 2013
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Barnekow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Barnekow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Barnekow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Barnekow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.
Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Barnekow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barnekow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Barnekow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	3.091.526,90 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	71,40 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.Dezember 2013	24,20 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	400.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr überschritten.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen, in Höhe von	272.435,92 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 125.565,64 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	- 7.045,36 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 28.416,24 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 62.642,04 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 190.444,85 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im	

Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.
Die Investitionsauszahlungen betragen 2013 23.418,78 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen von 19.364,33 € anteilig finanziert, es wird ein Defizit von 4.054,45 € ausgewiesen.
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 34.225,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Barnekow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016 ----------Sielaff----------

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Barnekow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barnekow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:
Frau Michaela Hinz
Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 25.08.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Barnekow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.
Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barnekow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen
Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.
Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:
-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:
- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware
Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.
Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.
Zum Jahresabschluss 2013 fand eine erneute körperliche Inventur statt.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage
Das Vermögend der Gemeinde Barnekow beträgt zum 31.12.2013 3.091.526,90 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 84.397,93 € verringert.
Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,84 % auf 71,40 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 24,20 %.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren dieses 22,40 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verschlechtert. Nehmen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen kontinuierlich ab, ist ein Ansteigen der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt, aufgrund des steigenden Kassenkreditbedarfs zu verzeichnen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Barnekow schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem negativen Kassenbestand von -272.435,92 € ab (Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt). Im Laufe des Jahres haben sich die Verbindlichkeiten um 68.296,54 € erhöht.
Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Saldo von -28.416,24 € aus.
Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist -4.054,45 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 34.225,80 € benötigt. Ein Minus von 1.600,05 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Minus von 118.520,08 € ab.
Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz Mindererträge von 57.156,50 € zu verzeichnen waren. Ein Plus wurde bei den Erträgen aus der Einkommensteuer (+3.805,15 €) und aus den Schlüsselzuweisungen (3.588,78 €) verzeichnet. Dem stehen jedoch mehr Mindererträge gegenüber, so z. B. bei der Gewerbesteuer (-16.032,15 €, aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen (-16.830,85 €) und aus Grundstücksverkäufen (-23.000,00 €).
Den geplanten Aufwendungen für 2013 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 14.362,87 € gegenüber
Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages, wurde von einer genehmigungsfreien Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.045,36 € Gebrauch gemacht (in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen)
Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 82.700 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 35.820,28 € höheren Fehlbetrag aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Ein Anordnungsbeleg über einen Zahlungseingang zur Konzessionsabgabe fehlte in den Unterlagen. Der Zahlungseingang war aber ordnungsgemäß verbucht.
Die übrigen geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Barnekow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Barnekow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016

.....

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: [illegible], [illegible]

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11102	7851000 Auszahlg. Abbe-kauf Grundstück der [illegible]	12.526,38	Belege Eingangs/Zugang 6460,14 € 5389,43 € 676,81 € vorhanden i.O.
54100	6814200 Investitionszuwendung vom Land	8.742,00	Belege Rückzahlg. -230,00 € Rückzahlg. -1148,00 € Antrag 10120,00 € i.O.
54100	7853210 Auszahlungen für Bushaltestellen	-10.892,40	R.: 9714,30 Re: 1178,10 vorhanden i.O.
54000	4625000 Konzessionsabgaben	(10.712,39) ~~12.797,80 €~~	Re: 3077,00 € Strom EON Re: 250,00 € Gas Re: 507,80 € Gas Re: 3077,00 € EON Re: 3077,00 € EON
			Re: 2807,00 € EON 1 Beleg über 3716,53 € fehlt
54100	5222100 Niederschlagswasser	9.634,24 €	Gebührenbescheide 2128,00 € 652,40 € 2036,72 €
			2128,00 € 2036,72 € 652,40 € i.O.
54100	5233800 Straßen, Wege, Plätze Verkehrslenkungsanlagen	28.898,24	Belege vorhanden i.O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift

[illegible]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54100	5233810 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	4.299,24	Einzelbelege (10) vorhanden, Σ belegt i.O.
54100	5292200 Abfallentsorgung	2.493,07	Einzelbelege (11) vorhanden, Σ belegt i.O
54500	5292400 Straßenwinterdienst sonst. Aufwendg. f. Dienstleistg.	26.062,05	Einzelbelege (8) vorhanden, Σ belegt i.O.
55200	5642000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	15.747,55	Einzelbelege (4) vorhanden, Σ belegt i.O.
11402	5625000 Sachverständigen-, Notar- u. Vertretungsaufwendungen	1.718,77	Einzelbelege (4) vorhanden, Σ belegt i.O
21102	5254300 Kostenerstattungen an Gemeinden (Schullastenausgleich) Grundschule	32.207,88	Einzelbelege (3) f. Grundschule vorhanden, Σ belegt i.O.
21502	5254300 Kostenerstattungen an Gemeinden	21.049,46	Einzelbelege (3) vorhanden, Σ belegt
	Schullastenausgleich Realschule		i.O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift [Unterschrift]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Ingeburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

	Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	12605 501900	Aufwandsentschädigung Feuerwehr	2.773,79	i. O.
2.	12605 5238000	Unterhaltg. Geräte Ausstattung u. Gebrauchsgegenstände	1.670,08	i. O.
3.	36502 4424300	Kita-Kostenerstattg. u. Kostenumlagen	5.943,87	i. O.
4.	36502 5022100	Dienstbezüge Arbeitnehmer Kita	7.076,52	i. O.
5.	36502 5231000	Renovierung der Kita	3.162,18	i. O.
6.	36502 5621000	Kita Miete	3.500,00	i. O.
7.	21102 5254300	Schulkostenbeiträge Grundschüler Erstattg. an Gemeinden	32.207,88	i. O.
8.	21502 5254300	Schulkostenbeiträge Kostenerstattg. an Gem.	21.049,46	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift [signature]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

	Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	36101 5254300	Förderg. von Kindern Kostenerstattg. an Gem.	8.871,10	i.O.
10.	36101 5255100	Förderg. von Kindern Kostenerstattg. an priv. Unternehmen	36.154,58	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift